

daß er auf der einen Seite nach Savoyen, auf der andern nach Piemont abfällt. Ein inmitten der Straße liegender Canal von 8 Decimeter Weite führt das durchsickernde Wasser ab. Alle zwei Wochen wird eine Recognition über Richtung und Nivellement unternommen. Jedesmal wenn die von den Maschinen gemachten Löcher mit Pulver gefüllt sind und es zum Schießen kommt, ziehen sich die Arbeiter um 100 Schritte hinter Schutzwände von Blech zurück. Nach dem Schießen wird ein Luftzug hergestellt, durch welchen der Rauch herausgetrieben wird, und die Arbeit beginnt sofort wieder. Der Schutt wird auf Schienen weggeschafft. In 6 Jahren hofft man mit dem Durchstich fertig zu sein, und hat dann 738,000 kubische Meter von Erde und Stein, oder eine Milliarde Kilogramme Schutt herausgeschafft. Jetzt erfordert die Fahrt von Paris nach Turin 30 Stunden; ist der Tunnel hergestellt, so genügt es an 17 Stunden. Zur Durchfahrt durch den Tunnel genügen 26 bis 30 Minuten. —

Die Gerichte in Steyermark beschäftigen ein Verbrechen, welches zeigt, wohin ein entmenschetes Herz der Aberglaube führen kann. Ein 42jähriger Bagakund, Franz Nieger, lockte ein 8jähriges Mädchen in den Wald und mißhandelte es furchtbar; dann schlug er dem Kinde den Bauch auf, nahm Leber, Herz und Lunge heraus und verzehrte sie nebst der ausgerissenen Zunge noch warm. Er habe gehört, bekannte er, man könne sich unsichtbar machen, wenn man Herz und Leber von drei unschuldigen Mädchen gegessen habe. Die Furien der Rache trieben den Verbrecher ruhelos umher, jede Nacht erschien ihm das gequälte Kind, er legte sich endlich erschöpft das Bekändniß ab. Das unglückliche Mädchen war seit dem 7. Juli vermißt worden. —

Graf Grünne, bekannt genug, ging als Kourier

nach Gorfu und überbrachte der Kaiserin von Oesterreich ein Meisterwerk der Zuckerbäckerei. Dasselbe ist eine getreue Abbildung eines kleinen Wagens (welchen Kronprinz Rudolf und Erzherzogin Gisela bei ihrem gegenwärtigen Aufenthalt in Reichenberg benutzen), vor dem zwei Spielchen gespannt sind und in dem die zwei Kinder sitzen, die ausgezeichnet getroffen sind. —

Nach neuer Anordnung müssen die Courier- und Schnellzüge auf den preussischen Eisenbahnen die (Post-) Meile in 6 Minuten, gewöhnliche Personenzüge in 8 Minuten, Güterzüge in 13 Minuten zurücklegen. —

In Ungarn nehmen die Räubereien und sogar die Ueberfälle der Bahnzüge so überhand, daß sämtliche Bahnbeamte während der Züge und auf den Stationen mit Revolvern bewaffnet worden sind. —

Bei der großen Revue in Paris ritt der König von Schweden das schönste Pferd des kaiserlichen Marstalls und der Prinz Dskar das Schlachtross von Solferino. —

Dieser Tage wurde zum ersten Male der Versuch gemacht, die russische Seestadt Taganrog in directe telegraphische Verbindung mit London zu bringen, und zwar mit dem günstigsten Erfolge. Die Schriftzeichen ließen auf beiden Seiten nichts zu wünschen übrig und es wurden zwei wichtige commercielle Depeschen mit einer Geschwindigkeit von acht Worten auf die Minute überandt. Die Leitungen von Taganrog nehmen den Weg über Odessa, Warschau nach Berlin, und von da über Haag und die unterseeische Linie der „Electric and International Telegraph Company“ nach London. Die Entfernung, welche der elektrische Strom auf diesem Wege zu durchlaufen hat, beträgt mehr als 400 deutsche Meilen. —

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. aus einem Bauergute in Neukirchen mittelst Einbruchs a) drei einhälterige K. S. Cassenscheine, b) die Koofe der Schiller-Lotterie Nr. 15380, 622168, 622169 und 622170, c) ein grauzwirnener gedäkelter Geldbeutel, circa 15—20 Rgr. in $\frac{1}{50}$ Stücken enthaltend, d) eine braune, gebäkelte Geldbörse von baumwollenem Garn, circa 1 Thlr. in $\frac{1}{12}$ Stücken enthaltend, und e) 80—90 Stück Cigarren spurlos entwendet worden.

Man macht diesen Diebstahl mit dem an die Gensdarmarie und sonst Jedermann gerichteten Ersuchen bekannt, zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände thunlichst mitzuwirken und etwaige Wahrnehmungen anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 14. September 1861.

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Reinhaltung der Straßen und Plätze hiesiger Stadt an Sonn- und Festtagen wird das Austreiben der Kühe oder andern Viehes durch die Stadt an Sonn- und Festtagen hiermit untersagt.

Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird mit — 15 Rgr. — bestraft.

Wilsdruff, am 12. September 1861.
Der Stadtrat.
Otto.